

## **Wiedereinstieg in den "Regelbetrieb" unter Pandemiebedingungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

endlich ist es soweit, die Kindertagesstätten der Gemeinde Reiskirchen können aufgrund von weiteren Lockerungen durch das Land Hessen, wieder in den „Regelbetrieb“ unter Pandemiebedingungen starten.

Durch verschiedene Einschränkungen innerhalb unseres gewohnten Zusammenlebens haben wir alle gemeinsam erreicht, die Ausbreitung des COVID-19 Virus in unserem Land weitestgehend einzudämmen. Die Infektionszahlen in Hessen haben sich durch diszipliniertes Verhalten auf ein sehr niedriges Niveau stabilisiert. Eine Infektionskette kann schnell durch Kontaktpersonennachverfolgung lokalisiert und eingegrenzt werden.

Aufgrund der niedrigen Infektionszahlen kann das Recht von Kindern auf Bildung und Teilhabe wieder in den Vordergrund gestellt werden. Wir freuen uns daher sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass ab dem **06.07.2020** in allen Kindertagesstätten der Gemeinde Reiskirchen der „Regelbetrieb“ vorerst wieder aufgenommen werden kann.

### **Was bedeutet „Regelbetrieb“ unter Pandemiebedingungen?**

Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebes ab dem 6. Juli wird das grundsätzliche Betretungsverbot für die Kindertagesstätten aufgehoben und die „Notbetreuung“, sowie der „eingeschränkte Regelbetrieb“ enden.

Die Aufnahme der Kinder in den Kindertagesstätten erfolgt damit wieder auf der Grundlage des SGB VIII. Hierfür gelten grundsätzlich die Rahmenbedingungen gemäß Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ handelt. Daher kann es im laufenden Betrieb zu Einschränkungen im Betreuungsangebot für Ihr Kind kommen.

Als Träger der Kindertagesstätten versuchen wir in Zusammenarbeit mit den einzelnen Kindertagesstätten das Betreuungsangebot unter Pandemiebedingung bestmöglich zu gestalten.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht krank in die Einrichtung kommen darf. Weiterhin ist der Besuch für Kinder untersagt, wenn Krankheitssymptome wie z. B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall auftreten. Für Kinder mit chronischen Krankheiten (z. B. Heuschnupfen) wird die Einholung eines ärztlichen Attests empfohlen.

Auch die Erzieher\*innen dürfen die Kindertagesstätten bei einem Auftreten der oben genannten Krankheitssymptome nicht betreten.

## **Umsetzung der Betreuung unter Pandemiebedingungen in Stichpunkten**

- Die Betreuung der Kinder findet wie gewohnt zu den jeweils gebuchten Betreuungsmodulen statt.
- In den Einrichtungen findet wie gewohnt ein gemeinsames „warmes“ Mittagessen statt.
- Eltern müssen Ihre Hände vor dem Betreten der Kita desinfizieren (Desinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung). Die Kinder müssen das nicht tun, sie waschen sich die Hände sobald sie die Einrichtung betreten haben.
- Jede Einrichtung entwickelt einen passenden Wege Plan, welcher von den Eltern einzuhalten ist.
- Kinder können wieder in der Einrichtung abgegeben werden, vorausgesetzt der Wege Plan der Einrichtung lässt dies zu.
- Das Betreten der Einrichtung ist für Erziehungsberechtigte oder Dritte nur mit einem geeigneten Mund- und Nasenschutz gestattet.

- Es ist kein längerer Aufenthalt während den Bring- und Abholzeiten innerhalb der Kindertagesstätten gestattet.
- Erziehungsberechtigte haben darauf zu achten, dass sie ihre Kinder nicht mit Krankheitssymptomen in die Einrichtung geben.
- Kinder, welche Krankheitssymptome aufweisen, müssen durch eine abholberechtigte Person aus der Einrichtung abgeholt werden.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Kinder aus verschiedenen Gruppen vermischen.
- Erzieher\*innen werden wieder Gruppenübergreifend in der Betreuung eingesetzt.
- Der Kostenbeitrag sowie die Verpflegungskosten werden ab Juli 2020 wieder Satzungsgemäß fällig.